

# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Handelsname: Popcorn

Überarbeitet am: -

Datum des Inkrafttretens: 08.04.2019

Version: 1

Ersetzt Version: -

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Popcorn (Gemisch)

Art.Nr.: 680019

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:  
Parfümölkomposition

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Gerdzen & Gerdzen GbR, Boschstraße 15, D-49733 Haren (Ems) , Tel: +49 175 5995353, E-Mail: [info@shinychiefs.de](mailto:info@shinychiefs.de)

#### 1.4 Notrufnummer

+49(0)361-730730 (Tag und Nacht)

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Flam. Liq.	3	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

#### 2.2 Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts

# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Handelsname: Popcorn

Überarbeitet am: - Datum des Inkrafttretens: 08.04.2019

Version: 1 Ersetzt Version: -

**Signalwort:** Gefahr

GHS02

### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. **Zusätzliche Angaben:**

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Ethanol, 4-Hydroxy-2,5-dimethylfuran-3(2H)-one . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

### 3.2 Gemische Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Chemische Charakterisierung

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Alkohole, Farbstoff, Duftstoffe (Enthält: 4-Hydroxy-2,5-dimethylfuran-3(2H)-one)

# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Handelsname: Popcorn

Überarbeitet am: - Datum des Inkrafttretens: 08.04.2019

Version: 1 Ersetzt Version: -

Ethanol	
Registrierungsnr. (REACH)	01-2119457610-43-XXXX
Index	200-578-6
EINECS, ELICS, NLP	64-17-5
% Bereich	50-100
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Flam. Liq. 2, H225

Vanillin	
Registrierungsnr. (REACH)	01-2119516040-60-XXXX
Index	204-465-2
EINECS, ELICS, NLP	121-33-5
% Bereich	<1
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Eye Irrit. 2, H319

3-hydroxy-2-methyl-4-pyrone	
Registrierungsnr. (REACH)	01-2119493353-35-XXXX
Index	204-271-8
EINECS, ELICS, NLP	118-71-8
% Bereich	<1
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Acute Tox. 4, H302

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen

#### Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen

#### Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen. Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 10 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und ein Glas Wasser trinken (lassen). Kein Erbrechen auslösen. Sofort Arzt aufsuchen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Handelsname: Popcorn

Überarbeitet am: - Datum des Inkrafttretens: 08.04.2019

Version: 1 Ersetzt Version: -

Atemnot, Benommenheit, Husten, Allergische Erscheinungen, Reizungen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Für diesen Stoff/dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen.

Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

Auf Rückzündung achten.

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Haut und Augenkontakt vermeiden.

Für ausreichend Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwassers in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Handelsname:	Popcorn		
Überarbeitet am:	-	Datum des Inkrafttretens:	08.04.2019
Version:	1	Ersetzt Version:	-

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Rotisorb Art.-Nr. 1710.1) aufnehmen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter, Geräte und Arbeitsplatz sauber halten.  
Handhabung entsprechend den Richtlinien für Laboratorien (TRGS 526)  
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur, nicht über 20 °C lagern.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermitteln.
- Selbstentzündliche Stoffe.
- Stoffe, die mit Wasser entzündliche Gase bilden.
- Organische Peroxide.

An einem Ort mit lösemittelbeständigem Boden oder auf einer Auffangwanne lagern, so dass bei Auslaufen der Schutz des Grundwassers gewährleistet wird.

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Handelsname:	Popcorn		
Überarbeitet am:	-	Datum des Inkrafttretens:	08.04.2019
Version:	1	Ersetzt Version:	-

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 4021 und BS EN 14042 "Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zu Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen." beschrieben sind.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

#### Atemschutz

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden:

z.B. an Vollmaske/Halbmaske/filtrierende Halbmaske

Gasfilter A1 (braun) bis 1000 mL/m<sup>3</sup>  
(ppm)

Gasfilter A2 (braun) bis 5000 mL/m<sup>3</sup>  
(ppm)

Gasfilter A3 (braun) bis 10000 mL/m<sup>3</sup>  
(ppm)

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß DGUV Regel 112-1902 beachten.

#### Handschutz

Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

#### Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,7

Durchdringungszeit (min.): > 480

#### Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,4

Durchdringungszeit (min.): > 120

# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Handelsname: Popcorn

Überarbeitet am: -

Datum des Inkrafttretens: 08.04.2019

Version: 1

Ersetzt Version: -

### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

##### Aussehen:

**Form:** Flüssig  
**Farbe:** rot  
**Geruch:** Charakteristisch  
**Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt  
**Ph-Wert:** 6-9

<b>Zustandsänderung</b>	
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</b>	Nicht bestimmt
<b>Siedepunkt/Siedebereich</b>	Nicht bestimmt
<b>Flammpunkt:</b>	>68 °C
<b>Entzündlichkeit (fest,gasförmig):</b>	Nicht anwendbar
<b>Zündtemperatur:</b>	Nicht bestimmt
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht bestimmt
<b>Selbstentzündlichkeit:</b>	Nicht bestimmt
<b>Explosionsgefahr:</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
<b>Explosionsgrenzen:</b>	
<b>Untere:</b>	Nicht bestimmt
<b>Obere:</b>	Nicht bestimmt
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Keine Angaben vorhanden
<b>Dampfdruck bei 50 °C</b>	Nicht bestimmt
<b>Dichte bei 20°C</b>	0.870 g/cm <sup>3</sup>
<b>Relative Dichte</b>	Nicht bestimmt
<b>Dampfdichte</b>	Nicht bestimmt
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht bestimmt
	Nicht bestimmt
	Nicht bestimmt
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20°C</b>	wasserlöslich
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) bei 25 °C</b>	4,5 (Lit.)
<b>Viskosität:</b>	
<b>Dynamisch:</b>	Nicht bestimmt
<b>Kinematisch:</b>	Nicht bestimmt

# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Handelsname: Popcorn

Überarbeitet am: -

Datum des Inkrafttretens: 08.04.2019

Version: 1

Ersetzt Version: -

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Entzündungsgefahr. Bei Erwärmung: Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Zersetzung bei längerer Lichteinwirkung möglich.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Heftige Reaktionen möglich mit:**

Starke Oxidationsmittel, Säuren

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Gummierzeugnisse, verschiedene Kunststoffe

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren relevanten Angaben vorhanden.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität:

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

#### **Spezifische Symptome im Tierversuch:**

Test auf Augenreizung (Kaninchen): keine Angaben verfügbar

Test auf Hautreizung (Kaninchen): keine Angaben verfügbar

#### Primäre Reizwirkung:

##### **An der Haut:**

Reizt die Haut oder die Schleimhäute

##### **Am Auge:**

Leichte Reizungen

##### **Nach Einatmen:**

##### **Sensibilisierung:**



# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Handelsname: Popcorn

Überarbeitet am: -

Datum des Inkrafttretens: 08.04.2019

Version: 1

Ersetzt Version: -

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich

### CMR-Wirkung:

#### **Keimzelle-Mutagenität:**

Keine Angaben vorhanden

#### **Karzinogenität:**

Keine Angaben vorhanden

### Aspirationsgefahr:

Keine Angaben vorhanden

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft

### **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Nach Resorption: Benommenheit

### **Weitere Hinweise:**

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

##### **Fischtoxizität**

Keine Angaben verfügbar.

##### **Daphnientoxizität**

Keine Angaben verfügbar.

##### **Algentoxizität**

Keine Angaben verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Der Stoff erfüllt das Kriterium "sehr bioakkumulierbar". n-Octanol/Wasser (log KOW) 4,5

# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Handelsname: Popcorn

Überarbeitet am: - Datum des Inkrafttretens: 08.04.2019

Version: 1 Ersetzt Version: -

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Ökotoxische Wirkungen:

##### **Bemerkung:**

Wassergefährdend. (VwVwS)

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar

**vPvB:** Nicht anwendbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.  
schädlich für Wasserorganismen

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung:**

Das Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden (Rathaus) zu erfragen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer gemäß europäischen Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

#### **Ungereinigte Verpackungen:**

**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA 1170

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR ETHANOL (ETHYLALKOHOL)

ADN Nicht anwendbar

IMDG,IATA ETHANOL (ETHYL ALCOHOL)

# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Handelsname: Popcorn

Überarbeitet am: - Datum des Inkrafttretens: 08.04.2019

Version: 1 Ersetzt Version: -

### 14.3 Transportgefahrenklassen

3

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA III

### 14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: -

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ADR Bemerkungen: Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

UN „Model Regulation“: -

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.  
Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Lagerklasse nach TRGS 510:

**Wassergefährdungsklasse:**

Wassergefährdungsklasse (AwsV vom 18. April 2017): (1) Schwach Wassergefährdend.  
Annex 1/2

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Handelsname: Popcorn

Überarbeitet am: - Datum des Inkrafttretens: 08.04.2019

Version: 1 Ersetzt Version: -

### Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Einstufung und verwendete Verfahren zur Ableitung der Einstufung des Gemisches gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Verwendete Bewertungsmethode
Flam. Liq. 3, H225	Einstufung gemäß Berechnungsverfahren

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen H-Sätze, Gefahrenklasse-Code (GHS/CLP) der Ingredienten (benannt in Abschnitt 2 und 3) dar.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Flam. Liq. – Entzündbare Flüssigkeit

#### Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent

LD50: Letale Dosis, 50 Prozent (nicht einstuferrelevant)

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Skin Sens. 1: Sensitation- Skin, Hazard Category 1

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

**Gerdzen & Gerdzen GbR, Boschstraße 15, D-49733 Haren (Ems), Tel: +49 175 5995353**